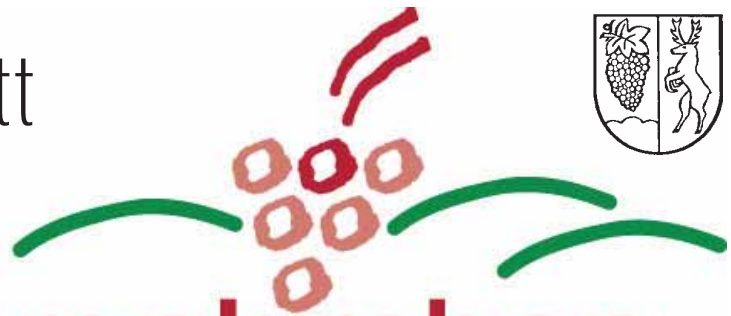


Mitteilungsblatt der Gemeinde



ehrenkirchen

Freitag, den 24. März 2017
Nummer 12


**Handharmonikaclub
Kirchhofen e.V.**

Jahreskonzert

Sonntag, 2. April 2017

Beginn: 17.00 Uhr
Ort: Gemeindehaus Offnadingen

Wir freuen uns, Sie **ab 15.30 Uhr** zu
Kaffee und Kuchen begrüßen zu dürfen.

Unsere Jugend und unser Hauptorchester
werden Sie durch die unterschiedlichsten Facetten
der Akkordeonmusik führen. Ein besonderes
Highlight: das Gemeinschaftsorchester
AC Laufen & HHC Kirchhofen

Unsere diesjährigen Gäste:
das **Percussion-Ensemble**


Eintritt frei!



NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE GEMEINDEVERWALTUNG EHRENKIRCHEN

■ EHRENKIRCHEN

Tel.: 07633 804-0 | Fax: 07633 804-20
www.ehrenkirchen.de

Montag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

■ NORSINGEN

Tel.: 07633 3307 | Fax: 07633 933707
E-Mail: norsingen@ehrenkirchen.de

Montag	08:00 - 10:00 Uhr
Mittwoch	16:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Edmund Steinle

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

■ OFFNADINGEN

Tel.: 07633 3270
E-Mail: offnadingen@ehrenkirchen.de

Sprechstunden des Ortsvorstehers Sebastian Fehr

30.3.2017: 18:30-20:00 Uhr

■ SCHERZINGEN

Tel.: 07664 60519
E-Mail: scherzingen@ehrenkirchen.de

Sprechstunden des Ortsvorstehers Bernd Neubert

Nach Vereinbarung

SOZIALE DIENSTE

Sozialstation Mittlerer Breisgau und Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Prälat-Stiefvater-Weg 3,
79238 Ehrenkirchen
Verwaltung, Tel.: 07633 9533-0,
Fax.: 07633 953390
Geschäftsführende Pflegedienstleitung,
Frau Meister, Tel.: 07633 953310
Beratungsstelle, Frau Ostrowski,
Tel.: 07633/953320
Vermittlung Hausnotruf,
Tel.: 07633 9533-0
Vermittlung Essen auf Rädern und Mobiler
Sozialdienst, Tel.: 07633 9533-0

Altenpflegeheim Prälat-Stiefvater-Haus

Prälat-Stiefvater-Weg 2,
79238 Ehrenkirchen
Einrichtungsleitung Andreas von Weber
Pflegedienstleitung Gabriele Schreyer
Tel.: 07633 93390, Fax.: 07633 9339599

Stammtisch für pflegende Angehörige

12.4.2017 und 10.5.2017
Gasthaus Löwen, Ehrenstten

Ihre Ansprechpartner
Gabriele Neuhaus-Zoller, Tel.: 07633/6783
Jutta Hantzsch, Tel.: 07633/ 981891

Öffnungszeiten der Tafelläden, www.staufener-tafel.de

Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4 B
Mo-Fr 15:00-16:00 Uhr
Sa 11:00-12:00 Uhr
Öffnungszeiten Kleiderkammer
Mo-Fr 14:00-16:00 Uhr
Sa 10:00-12:00 Uhr

Breisach, Elsässer Allee 3
Mo u. Do 15:00-16:00 Uhr

Staufen, Kapuzinerhof
Mi u Fr 15:00-15:30 Uhr

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleiterin:
Frau Chr. Kùbek, Tel.: 07633 925555

Dorfhelferin:
Frau Bender, Frau Hartmann, Frau Leber,
Frau Frasch

NOTFALLDIENST DER ÄRZTE

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den Sprechstundfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung. Bitte wählen Sie für den ärztlichen Notdienst die Rufnummer

116 117

Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Akut lebensbedrohlicher Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Zahnärztlicher Notfalld.: 01803 22255540

Tierärztlicher Notfalld.: 07631 36536

Kinderärztlicher Notfalld.: 0180 6076111

Augenärztlicher Notfalld.: 0180 6075311

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENSTE

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag:

Freitag, 24.3.2017
St. Trudpert-Apotheke Münster-
tal, Wasen 49
Werder-Apotheke Müllheim,
Werderstr. 57

Samstag, 25.3.2017
Stadt-Apotheke Staufen,
Hauptstraße 15
Rhein-Apotheke Neuenburg,
Schlüsselstr. 4

Sonntag, 26.3.2017
Paracelsus-Apotheke Bad Kro-
zingen, Freiburger Straße 20

Montag, 27.3.2017
Kirchberg-Apotheke
Kirchhofen, Jengerstraße 13
Fridolin-Apotheke Neuenburg,
Müllheimer Str. 23

Dienstag, 28.3.2017
Rebland-Apotheke
Wolfenweiler, Basler Straße 24
Hense'sche Apotheke
Badenweiler, Luisenstr. 2

Mittwoch, 29.3.2017
Zollmatten-Apotheke
Heitersheim,
Poststr. 22

Donnerstag, 30.3.2017
Batzenberg-Apotheke
Schallstadt, Basler Straße 82
Apotheke am Zöllinplatz
Badenweiler, Zöllinplatz 4

Freitag, 31.3.2017
Malteser-Apotheke
Heitersheim,
Im Stühlinger 16

■ IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Ehrenkirchen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Thomas Breig oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion bzw.
die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil:
Primo Verlag, Anton Stähle, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Beratung, Unterstützung und Begleitung für Jugendliche in allen Lebenslagen

-Gemeinsam Erfolgserlebnisse schaffen und ein positives Miteinander gestalten-

Kontaktzeiten: Montag 14.00 – 17.00 Uhr
(Büro) Mittwoch 18.00 – 19.00 Uhr
Freitag 14.00 – 16.00 Uhr
Telefonisch 0176-41049381 (Mo – Fr)

JURA: Montag 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 16.00 – 21.30 Uhr

Nachtsport: Freitag
(Kirchberghalle) 19:00 – 22:00 Uhr (entfällt in Schulferien)

Falls es zu Ausfällen kommt informieren wir Euch umgehend per WhatsApp-Gruppe & Facebook

Am Sonntag 26. März nach dem Abenteuerlandgottesdienst gibt es noch einmal Waren aus dem Fairen Handel auf dem Kirchplatz in Kirchhofen.



Wir bieten auch Ostergeschenke an! Decken Sie sich ein, denn es ist der letzte Abenteuerlandgottesdienst in der jetzt laufenden Staffel

Forum Eine Welt Ehrenkirchen

Nachruf

Die Gemeinde Ehrenkirchen trauert um

Felix Barth



Am 01.07.1967 trat er sein Amt als Bürgermeister in der damals noch selbstständigen Gemeinde Kirchhofen an. Im Zuge der Gemeindereform im Jahr 1973 gab er dieses Amt ab und stellte sich als Bauamtsleiter weiter in den Dienst der neuen Gemeinde Ehrenkirchen. Nach insgesamt 25-jähriger Tätigkeit trat er am 31.07.1992 in den wohlverdienten Ruhestand.

Wir verbinden mit ihm eine allseits geschätzte Persönlichkeit. Felix Barth hat seine Aufgaben mit viel Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Umsicht ausgeführt. Vor allem ist die konstruktive Mitarbeit beim Aufbau der Gemeinde Ehrenkirchen hervorzuheben.

In dankbarer Anerkennung seiner Arbeit zum Wohle der Gemeinde werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Ehrenkirchen, im März 2017

Für die Gemeinde

Thomas Breig
Bürgermeister

Beginn der Sommerzeit

Die Sommerzeit beginnt am Sonntag, 26. März 2017. Zu diesem Zeitpunkt wird die Stundenzählung um eine Stunde von 2:00 Uhr auf 3:00 Uhr vorgestellt.

Herzlichen Dank

Trotz des regnerischen Wetters haben sich ca. 130 fleißige Helfer an der Dorf- und Flurputzete beteiligt. Sie haben fast 600 kg Müll gesammelt, 2 Autoreifen, 1 Ofen und ein Autositz waren auch dabei. Für die tatkräftige Hilfe bedankte sich die Gemeinde mit einem Vesper.

Dem Gemeindebauhof, Michael Leppert und Hildegard Barth



für die Bewirtung und allen Helfern, die sich wieder an der Aktion beteiligt haben, sage ich ganz herzlichen Dank.

Ihr
Thomas Breig
Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ehrenkirchen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ehrenkirchen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI S. 581, ber. Seite 698) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBI 2016 Seite 1) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBI Seite 333) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBI Seite 1184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehrenkirchen am 21.03.2017 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ehrenkirchen beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ehrenkirchen (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brand-sicherheitswache.

§ 3

Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 (Pflichtaufgaben) sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,

2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 (Kannaufgaben) wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4

Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt die Vereinbarung zur Überlandhilfe der Feuerwehren im Unterstützungsbereich Südllicher Breisgau des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Heitersheim vom 18.03.2011 in der zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung. Wird Überlandhilfe für Gemeinden geleistet, die nicht die Vereinbarung nach Satz 1 geschlossen haben, so gelten § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Satzung entsprechend.

§ 5

Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe des Kostenersatzes für die Einsatzkräfte ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6

Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ehrenkirchen, den 21.03.2017

Breig
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS der Gemeinde Ehrenkirchen vom 21.03.2017.

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	10,50 Euro
Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	15,00 Euro

2. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Für den derzeitigen Fahrzeugbestand der FFW Ehrenkirchen ergeben sich somit folgende Erstattungssätze je Stunde:

2.1 Einsatzleitwagen ELW 1	34,00 Euro
2.2 Mannschaftstransportwagen MTW	20,00 Euro
2.3 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63,00 Euro
2.4 Löschgruppenfahrzeug LF 20	170,00 Euro
2.5 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184,00 Euro
2.6 Löschgruppenfahrzeug LF KatS	133,00 Euro
2.7 Vorausrüstwagen VRW	51,00 Euro
2.8 Gerätewagen-Transport GW-T	54,00 Euro

Die vorstehend genannten Erstattungssätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den oben Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzsätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran gehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisterrat Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, 79238 Ehrenkirchen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Abschlagszahlung für Wasser/Abwasser

Am 31.03.2017 ist die erste Abschlagszahlung für das Jahr 2017 für **Wasser/Abwasser** fällig. Eine besondere Zahlungsaufforderung wird nicht zugestellt. Der Abschlagsbetrag ist auf der Schlussrechnung für das Jahr 2016 vermerkt. Wer sich am Abbuchungsverfahren beteiligt braucht diese Aufforderung nicht beachten. Wir buchen die Beträge bei Fälligkeit von dem uns mitgeteilten Konto ab.

Die übrigen Wasserbezieher bitten wir um termingerechte Bezahlung. Geben Sie bitte auf dem Zahlungsbeleg das Buchungszeichen an.

Falls Sie noch Fragen haben, erhalten Sie Auskunft bei Frau Aukthun (Tel.: 804-41).

Bürgermeisteramt Ehrenkirchen
Rechnungsamt

Ortsverwaltung Offnadingen

Einladung zur Gründungsversammlung

Liebe Offnadinger und liebe Interessierte, wir planen, einen „Dorfverein Offnadingen e.V.“ zu gründen.



Zur Gründungsversammlung am

27. März 2017, um 19:30 Uhr

im Gemeindehaus Offnadingen laden wir herzlich ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bestimmung eines Versammlungsleiters sowie eines Protokollführers
3. Aussprache über den Satzungsentwurf
4. Abstimmung über die Satzung
5. Wahl des Gesamtvorstandes nach § 5 der Satzung
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Unterzeichnung des Originals der Satzung
8. Unterzeichnung der Mitgliederliste
9. Beschluss über die Mitgliedsbeitragsordnung
10. Weitere Vorgehensweise
11. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Fehr
Ortsvorsteher

Entwässerungsverband Batzenberg-Süd

Sitz: 79227 Schallstadt

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die nächste Verbandsversammlung findet am

Freitag, 28. April 2017, 11:00 Uhr
im Sitzungssaal, Rathaus Schallstadt
79227 Schallstadt, Kirchstraße 16

statt.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind im öffentlichen Teil vorgesehen:

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Entwässerungsverband Batzenberg-Süd“ vom 12. Juni 2015
2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017
4. Mitteilungen der Verwaltung

Jörg Czybulka
Verbandsvorsitzender

Wechsel beim Sprechtag der Rentenversicherung

Die Gemeinde Ehrenkirchen lässt die Rentenangelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bearbeiten.

Seit Januar 2010 hat diese Aufgabe Herr Heinz Joachim Bähr für unsere Bürgerinnen und Bürger übernommen und die Rentenansprüche und Kontenklärungen bearbeitet und auch Auskunft in allen Fragen erteilt.

Die letzte Beratung durch Herrn Bähr findet am 30.03.2017 im Rathaus in Ehrenkirchen statt.

Ab April 2017 wird diese Aufgabe sein Nachfolger Herr Hans Krix übernehmen.

Herr Hans Krix ist ebenfalls Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden –Württemberg und wird zukünftig die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ehrenkirchen in Rentenangelegenheiten beraten.

Die Gemeinde Ehrenkirchen bedankt sich im Namen ihrer Bürgerinnen und Bürger bei Herrn Bähr für die vielen Beratungen und Sprechtage in unserem Rathaus

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	14.03.2017
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	OT Norsingen, B 3
Einsatzzeit:	14.22 – 19.22 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	2415
Beanstandungen:	129
Höchstgeschwindigkeit:	54

Appell des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald an Hundebesitzer

Das Kreisjagdamt des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald weist auf die Anfang April beginnende sogenannte Brut- und Setzzeit hin, in der viele Vogelarten mit der Brut beginnen und in der viele Wildtiere ihren Nachwuchs bekommen. In dieser Zeit ist es für Wildtiere besonders wichtig, in ihren Einständen/ Rückzugsflächen nicht gestört zu werden. Insbesondere für die neugeborenen Rehkitze und die hochträchtigen Muttertiere stellen freilaufende Hunde eine erhebliche Gefahr dar. Gleiches gilt für unzählige Bodenbrüter, da diese mindestens in den ersten 14 Tagen nach dem Schlüpfen nicht flugfähig sind und somit ebenso eine leichte Beute darstellen.

Jedes Jagen eines Hundes auf ein Wildtier löst bei diesem ein Fluchtverhalten aus, was dazu führen kann, dass Jungtiere von ihren Eltern aufgegeben werden und verenden. Die Wildtiere nehmen Hunde und auch Katzen als tödliche Gefahr wahr, unabhängig davon wie gefährlich diese tatsächlich sind. Lediglich das Herumstöbern eines Hundes, ohne zu hetzen oder jagen, schreckt das Wild bereits auf.

Auf der anderen Seite stellen zum Beispiel Wildschweine eine Gefahr für den Hund dar, vor allem Muttertiere, die ihren Nachwuchs verteidigen. Dies kann für einen Hund durchaus auch tödlich und für den Hundehalter lebensgefährlich enden. Da in weiten Teilen des Landkreises vermehrte Fälle von Räude bei Füchsen und Wildschweinen bestätigt sind, weist das Kreisjagdamt ausdrücklich auf die erhebliche Ansteckungsgefahr für Hunde hin.

Das Landratsamt bittet Hundebesitzer zum Schutz des Wildes und zur Vermeidung möglicher gefährlicher Situationen bei Spaziergängen unbedingt auf den vorhandenen Wegen zu bleiben und den Hund in ihrem Einwirkungsbereich zu halten. Zwar endet die Brut- und Setzzeit Ende Juli, doch sollten die Lebensräume und Bedürfnisse der Wildtiere ganzjährig berücksichtigt werden.

Nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz handelt ordnungswidrig, wer seinen Hund in einem nicht befriedeten Teil des Jagdbezirkes ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gegen dessen Entkommen oder außerhalb seiner Einwirkung frei laufen lässt. Angezeigte und belegte Verstöße werden mit einem Bußgeld in Höhe von mindestens 100 Euro geahndet.

Für Rückfragen und weitere Informationen können sich Hundebesitzer telefonisch unter der Nummer 0761 2187-3817 an das Kreisjagdamt des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald wenden.



Hilfe von Haus zu Haus

Einladung zur Mitgliederversammlung des Vereins

„Hilfe von Haus zu Haus Obere Möhlin e.V.“

am **Mittwoch 29. März 2017 19:00 Uhr**
Rathaus Ehrenkirchen im Agendaraum

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes mit Ausblick
3. Präsentation der Einsatzleitung über die Aufgaben und Bericht
4. Jahresabschluss 2016
 - Bericht und Genehmigung der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes
 - Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für Abschluss 2017
 - Haushaltsplan 2017
5. Anträge
6. Sonstiges

Freundliche Grüße

Waltraud Kannen
1. Vorsitzende



SOS werdende Mütter e. V.

SOS werdende Mütter e. V. hilft allen Frauen, allein erziehenden Müttern/Vätern und Familien, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

In unserer Kleiderstube finden Sie alles, was die werdende Mutter, das Baby, das Kleinkind sowie Kinder bis 12 Jahren brauchen.

Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstr. 11
Termine nach Vereinbarung
Telefon 01 60/5 52 02 93

Wie auch immer Ihre Not aussehen mag – wir stehen Ihnen auf freundschaftlicher und vertrauensvoller Basis mit Rat und Tat zur Seite. Der Verein ist selbstständig und unabhängig.

Kontaktperson für Ehrenkirchen:
Vonderstraß Sonja, Tel.: 0 76 33/8 34 24



KINDERBETREUUNG

Neuanmeldungen für Kindergartenkinder (gilt nicht für Kinderkrippe!!!!!!!) in den Kindertagesstätten

(U 3-Betreuung ist davon nicht betroffen, hier kann das ganze Jahr über angemeldet werden!!!!)

Am **Montag 27. März 2017** finden die Neuanmeldungen für das nächste Kindergartenjahr 2017/2018 in allen Kindertagesstätten (8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr) statt (**gilt nicht für Kinderkrippe!!!!!!!**). Aus organisatorischen Gründen ist es wünschenswert, dass die Anmeldungen persönlich mit den Kindern abgegeben werden. Bei terminlicher Verhinderung können Sie mit den zuständigen Leiterinnen einen Ausweichtermin vereinbaren.

In allen Kindertagesstätten steht eine begrenzte Anzahl von Plätzen für **Kinder unter drei Jahren** zur Verfügung. Falls Sie Bedarf haben, fragen Sie in den einzelnen Einrichtungen nach.

Folgende Betreuungsangebote sind vorgesehen:

Kindertagesstätte St. Bernhard in Norsingen

Halbtagesgruppe, Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Mittagessen wird angeboten.

Ausgabe Nr. 7 (erscheint am 17.2.2012)

Kindertagesstätte St. Martin in Ehrenstetten

Regelgruppe, Halbtagesgruppe, Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Ganztagesbetreuung (mit Mittagessen)

Kindertagesstätte Marienheim in Kirchhofen

Regelgruppe, Halbtagesgruppe, Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Mittagessen wird angeboten

Kindertagesstätte St. Fridolin im Gemeindezentrum

Regelgruppe, Halbtagesgruppe und verlängerte Öffnungszeiten, Gruppe mit Ganztagesbetreuung (mit Mittagessen)

Je nach Anmeldezahlen können Plätze für besondere Betreuungsangebote nicht garantiert werden (alles außer Regelkindergarten). Es stehen jedoch genügend Plätze für alle Kindergartenkinder ab dem dritten Lebensjahr in einer Regelkindergarten- bzw. Halbtagesgruppe zur Verfügung.

Anschriften und Ansprechpartnerinnen

Kindertagesstätte „St. Martin“ in Ehrenstetten, Hofenstr. 18
Frau Mölder, Tel. 07633 981816

Kindertagesstätte „Marienheim“ in Kirchhofen, Hofmattenweg 12
Frau Kästle, Tel. 07633 981736

Kindertagesstätte „St. Bernhard“ in Norsingen, Bergstr. 22
Frau Wolf, Tel. 07633 4600

Kinderhaus „St. Fridolin“, Prälat-Stiefvater-Weg 1
Frau Wagner, Tel. 07633 808048

Bürgermeisteramt, Hauptamt
Frau Annika Braunsdorf, Tel. 07633 804-47

Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule

(Kernzeitbetreuung)
im Schuljahr 2017/2018
und Bedarfsanmeldung für Mittagessen

Liebe Eltern,

bitte denken Sie daran, dass Sie Ihr Kind auch für das kommende Schuljahr 2017/2018 wieder neu anmelden müssen. Kinder, die für das Schuljahr 2016/2017 angemeldet waren, sind nicht automatisch weiterführend für das kommende Schuljahr angemeldet.

Anmeldeformulare erhalten Sie im **Schulsekretariat**, im **Rathaus (Zimmer 1.4)** oder direkt zum Herunterladen auf unserer Homepage

www.ehrenkirchen.de/Gemeinde/Kinderbetreuung

Besten Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung Ehrenkirchen

Sommerferienbetreuung 2017

Die Gemeinde bietet während den Sommerferien eine Ferienbetreuung für **Kindergartenkinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und für Grundschul Kinder** an, deren Eltern auf eine Betreuung unabdingbar angewiesen sind, weil sie entweder berufstätig oder anderweitig z.B. durch Krankheit in der Betreuung verhindert sind.

Zeitraum: 27. Juli bis 08. September 2017

Betreuungszeit: 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr Anwesenheitspflicht von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, da auch kleinere Ausflüge geplant sind

Ort: Grundschule in Ehrenstetten
(evtl. auch in den geöffneten Kindertagesstätten/nur für Kindergartenkinder)

Kosten: 50,00 Euro pro Woche/pro Kind

Für das Zustandekommen der Sommerferienbetreuung setzen wir die Teilnahme von mindestens zehn Kindern voraus. Die Kapazität der Betreuungsplätze ist jedoch begrenzt. Die Betreuung erfolgt durch Fachkräfte aller vier Gemeindecindertagesstätten und der Mitarbeiterinnen der Verlässlichen Grundschule (Kernzeitbetreuung). Um die genaue Planung der Betreuung sicherzustellen, senden Sie bitte die verbindliche **Anmeldung bis spätestens 26. Mai 2017** ausgefüllt an uns zurück (erhältlich in den Kitas, der Gemeindeverwaltung – im Hauptamt - und im Internet als pdf-Datei). Der Unkostenbeitrag wird vor Beginn der Sommerferienbetreuung von Ihrem Konto abgebucht. Bitte geben Sie daher auf dem Anmeldeformular Ihre Bankverbindung an.

Für Fragen stehen Ihnen die Leiterinnen der Kindertagesstätten
Frau Silke Mölder, Tel. 07633 981816
Frau Franziska Kästle, Tel. 07633 981736
Frau Margarita Wolf, Tel. 07633 4600
Frau Monika Wagner, Tel. 07633 808048
oder
Bürgermeisteramt, Hauptamt
Frau Annika Braunsdorf, Rathaus Hauptamt,
Tel. 07633 804-47
gerne zur Verfügung.



Förderverein Fridolin e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Förderverein Fridolin e.V.

am Dienstag, den **28.03.2017** findet um **20 Uhr** die Mitgliederversammlung im Kinderhaus St. Fridolin statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres
3. Finanzbericht des Schatzmeisters
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Neuwahlen der Vorstandsmitglieder
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Planungen der Veranstaltungen für das Jahr 2017
9. Abstimmung über die Planung für das Jahr 2017
10. Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 14.03.2017 bei Birgit Hegar-Kipf, E-Mail: info@foerderverein-fridolin.de schriftlich einzureichen.

Eine Ergänzung der Tagesordnung kann bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich beantragt werden.

Wir laden alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich ein und freuen uns über Euer Kommen.

Die Vorstandschaft
www.foerderverein-fridolin.de



SCHULEN

MAX-PLANCK-REALSCHULE BAD KROZINGEN



Anmeldetermine zur Aufnahme an der Max-Planck-Realschule Bad Krozingen für das Schuljahr 2017/2018:

1. Für die Schüler aus der Klasse 4 der Grundschule zur Aufnahme in die Klasse 5 der Max-Planck-Realschule Bad Krozingen und
2. für die Schüler der Hauptschule/Werkrealschule Klasse 5 und 6 mit Bildungsempfehlung nach den Bestimmungen der Multilateralen Versetzungsordnung zur Aufnahme in die Max-Planck-Realschule Bad Krozingen:

Dienstag, 04.04.2017 von 8 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr,
Mittwoch, 05.04.2017 von 8 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr.

Bei der Anmeldung muss das Blatt 4 und 5 der Grundschule abgegeben werden.

3. Anmeldetermine für Schüler aus Klasse 4 der Grundschule nach besonderem Beratungsverfahren

bis spätestens Freitag, 28.04.2017 von 8 - 12 Uhr.

Informationsveranstaltung am Faust-Gymnasium

Das Faust-Gymnasium lädt alle Interessierten herzlich ein, sich am Samstag, den 25.03.2017, ab 9:30 Uhr bei einem Tag der offenen Tür über die Schule sowie deren Sprachen- und Unterrichtsangebot zu informieren. Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse können einen Einblick in die methodisch abwechslungsreiche Gestaltung des Fachunterrichts bekommen sowie in Proben von Arbeitsgemeinschaften die musische Vielfalt der Schule erleben. Darüber hinaus können sie zusammen mit ihren Eltern die neu sanierten naturwissenschaftlichen Räume besichtigen und in der modernisierten Kreissporthalle eine Vielzahl von Trendsportarten (Kletterwand, slackline, inliner, parcours, u.v.m.) ausprobieren. Die Veranstaltung beginnt um 9:30 Uhr mit einer zentralen Information in der Aula; anschließend stehen Schulleitung und Lehrkräfte in verschiedenen Räumen und Bereichen zur individuellen Beratung zur Verfügung.

Anmeldetermine am Faust-Gymnasium

Die Anmeldung für die neuen 5. Klassen findet im Sekretariat statt.

Dienstag, 04.04.2017 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch, 05.04.2017 13.00 - 17.00 Uhr

Erforderliche Unterlagen:

1. Bitte bringen Sie einen Identitätsnachweis des Kindes (z.B. Geburtsurkunde, Personalausweis, Kinderreisepass) in Kopie mit.
2. Bei der Anmeldung müssen die Formulare der Grundschule „Anmeldung bei der weiterführenden Schule (Blatt 4 und Blatt 5)“ abgegeben werden.

Auf Wunsch bieten wir Ihnen im Rahmen der Anmeldung ein Gespräch an, das uns ermöglicht, die Lernumgebung Ihres Kindes möglichst gut vorzubereiten. Dabei können weitere Informationen, die Ihnen wichtig sind, hilfreich sein.



Gemeinschaftsschule Ehrenkirchen

Großer Andrang beim Schulfest der Jengerschule

Der „Tag der offenen Tür“ an der Schule war ein großer Erfolg. Die Besucher konnten die Räumlichkeiten begutachten und sich einen Einblick in das selbstorganisierte und kooperative Lernen der Gemeinschaftsschule verschaffen. Viele Vorführungen und Informationsstände der Polizei, Ausbildungsbrücke und einiger Ausbildungsbetriebe rundeten das Schulfest ab.



Wir bedanken uns bei allen am Schulleben Beteiligten, besonders bei den Eltern und Elternbeiräten, für das große Engagement zum Wohle unserer Schule. Die Einnahmen kommen schulischen Projekten zugute.

gez. Gerd Günther, Rektor




Helfen macht Freude!

Einige der schon länger in unserer Gemeinde lebenden Asylbewerber haben das Glück, dass Kinder und Ehepartner nun ebenfalls hierher kommen dürfen – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Integration.

Da diese Kinder meist mitten in einem Schuljahr hier ankommen, brauchen sie etwas mehr Unterstützung, um sich in der „neuen Welt“ zurechtzufinden.

Deshalb suchen wir Mitbürger/innen, die etwas Zeit erübrigen können und bereit sind, z. B. den Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen und sie beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen.

Falls Sie sich vorstellen könnten, hierbei mitzuwirken oder noch Fragen dazu haben, melden Sie sich entweder per mail bei christine.lang@ehrenkirchen.de oder rufen an: 07633-81571 (Wolfgang Gillen)

Sprechstunde Asyl

Tina Look ist für die Beratung von Flüchtlingen in Ehrenkirchen zuständig. Im Vordergrund steht die Unterstützung in Bezug auf Deutschkurse, Ausbildung und Jobsuche. Zudem steht Frau Look auch Ehrenamtlichen, die Flüchtlinge begleiten oder dies in Zukunft tun möchten, als Ansprechpartnerin beratend zur Seite.

Die „Sprechstunde Asyl“ findet grundsätzlich **montags von 14.00 – 15.30 Uhr** und **mittwochs von 10.30 – 12.30 Uhr** im Rathaus (EG) in Ehrenkirchen statt.

Eine Anmeldung ist möglich unter tina.look@caritas-bh.de.



Herzlichen Glückwunsch

Herrn Georg Hog, Kreuzgartenstr. 5
im Ortsteil Ehrenstetten
zum 80. Geburtstag am 26. März

Die Gemeinde gratuliert ihrem Jubilar – und auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten - recht herzlich und wünscht alles Gute.



FUNDSACHEN

Beim Bürgermeisteramt Ehrenkirchen wurden folgende Fundsachen abgegeben:

Verschiedene Schlüssel
Handy Samsung
Lesebrille
Wollmütze braun (Firefly)
Goldkette
Gutschein Esprit
Sender (gelbes Band)

Diese können Sie zu unseren Öffnungszeiten, im Rathaus Ehrenkirchen, Zimmer 0.3 bei Frau Kühlwein abholen.



LANDWIRTSCHAFT

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Kräfte sammeln in Zeiten großer Strukturveränderungen in der Landwirtschaft

Bäuerinnenkreis Breisgau-Hochschwarzwald trifft sich

In Zeiten großer Strukturveränderungen in der Landwirtschaft ist die Vereinbarkeit von Familie und Betrieb ein Meisterstück. Um die hohen, schwer erfüllbaren Anforderungen an eine Bäuerin zu bewältigen, muss sie sich die Zeit und den Raum gönnen können, Kräfte zu sammeln.

Der Bäuerinnenkreis des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald trifft sich am Mittwoch, den 5. April 2017 von 9:00-13:00 Uhr in der Außenstelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Goethestr. 7 in Titisee-Neustadt zum Thema „Das Auf und Ab des Lebens und der Raum dazwischen“. Referentin Meike Aselmeier gibt Tipps zum Kräfte sammeln. Eine Anmeldung zu dem Treffen ist bis zum 31. März telefonisch unter der Nummer 0761 2187-5922 oder per E-Mail an hannelore.green@lkbh.de möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt fünf Euro.



VERSCHIEDENES



Tauschring Ehrenkirchen

Der Rasen muss nach der Winterpause vertikutiert, die Sträucher geschnitten werden? Wir unterstützen Sie bei den Arbeiten im Garten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 07633-929416 oder www.tauschring-markgraeflerland.de



KIRCHENNACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde Batzenberg Obere Möhlin

Pfarrer Herbert Malzacher
Herrenstr. 2, 79238 Ehrenkirchen,
Tel.: 07633 5330, Fax: 07633 8088314
Pfarrbüro Öffnungszeiten:
Montag: 9 - 12 Uhr, Dienstag: 15 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag: 9 - 11 Uhr
Homepage: www.kath-bom.de

Pfarrer Herbert Malzacher
Herrenstr. 2, 7 9238 Ehrenkirchen, Tel.: **07633 9424910**,
Fax: 07633 8088314,
Pfarrbüro Öffnungszeiten:
Montag: 9 – 12 Uhr, Dienstag: 15 – 17 Uhr
Mittwoch und Freitag: 9 – 11 Uhr
Homepage: www.kath-bom.de

Mariae Himmelfahrt, Kirchhofen

Samstag, 25. März

18.25 Rosenkranz für die Priester in der Seelsorgeeinheit
19.00 Vorabendmesse (mit Kirchenchor) anschl. Generalversammlung des Kirchenchores

Sonntag, 26. März

10.30 Abenteuerlandgottesdienst
(ab 10.30 Spielstraße in und um das Bernhardusheim)
18:30 Kreuzwegandacht

Montag, 27. März

18:30 Rosenkranz für Frauen und ihre Anliegen

Dienstag, 28. März

18:30 Rosenkranz für die Kranken und ihre Familien

Mittwoch, 29. März

18.30 Kreuzwegandacht
21.30 Nachtgebet im Chorraum

Donnerstag, 30. März

18.00 Anbetung für geistliche Berufe - Rosenkranz
19.00 Hl. Messe

Freitag, 31. März

8.25 Rosenkranz für die Priester in der Seelsorgeeinheit
9.00 Wallfahrtsmesse

St. Georg, Ehrenstetten

Sonntag, 26. März

10.30 Hl. Messe
14:30 Andacht

Dienstag, 28. März

19.00 Hl. Messe

Freitag, 31. März

16.30 Rosenkranz für die Priester und um geistliche Berufe

Hl. Kreuz, Offnadingen

Sonntag, 26. März

9.00 Hl. Messe

Mittwoch, 29. März

19.00 Hl. Messe

St. Gallus, Norsingen

Sonntag, 26. März

10:30 Hl. Messe

Dienstag, 28. März

19:00 Hl. Messe

St. Michael, Scherzingen

Freitag, 31. März

19.00 Anbetung mit Rosenkranz um geistliche Berufe

Prälat-Stiefvater-Haus

Prälat-Stiefvater-Weg 2 in Ehrenkirchen

Samstag, 25. März

15.30 Kommunionfeier

**Einladung**

Am Samstag, 25.3.2017 um 20:00 Uhr beginnt im Bernhardusheim die diesjährige Generalversammlung des Cäcilienvereins Kirchhofen.

Zuvor in der Vorabendmesse um 19:00 Uhr gedenken wir den lebenden und verstorbenen Mitgliedern des Cäcilienvereins.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Tätigkeitsbericht des Rechners
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Ansprache des Präses
6. Ansprache des Dirigenten
7. Aussprache über das abgelaufene Berichtsjahr
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Wünsche und Anträge

Es grüßt das Team des Kirchenchors Kirchhofen


**Evangelische Kirchengemeinde
Ehrenkirchen-Bollschweil**

Evangelisches Pfarramt
Jengerstraße 9 - 79238 Ehrenkirchen
Pfarrer Fritz Breisacher
Telefon: 07633 7020 Telefax: 07633 500579
E-Mail: info@ekeb.de Internet: www.ekeb.de

Sonntag, 26. März 2017

(Lätäre »Freut euch mit Jerusalem!« Jesaja 66,10)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Lukas Lupberger.**Kindergottesdienst****Montag, 27. März 2017**

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 29. März 2017

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht

18.45 Uhr Jugendchorprobe Next Generation

Donnerstag, 30. März 2017

20.15 Uhr Kirchenchorprobe

Sonntag, 02. April 2017 (Judika)**10.00 Uhr Gottesdienst vorbereitet von der Konfirmandengruppe.**Voranzeige **Kreativwerkstatt:**

Montag, 03. April 2017: 19 Uhr Osterdeko mit Naturmaterial mit R. Eivers und P. Speyer. Unkostenbeitrag 5€, plus evtl. Material. Bitte um telefonische Anmeldung im Pfarramt.

Voranzeige **Dienstagrunde:**

Dienstag, 04. April 2017: Besuch der Villa Urbana in Heitersheim, anschließend Einkehr.

Abfahrt 14 Uhr am Paul-Gerhardt-Haus, Anmeldungen bitte bei Sabine Schulz, Tel. 07633/6772

Das biblische Motto für die kommende Woche:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12,24

Liebe Grüße aus dem evangelischen Pfarrhaus,
Ihr Pfarrer Fritz Breisacher

**FEUERWEHR****März**

24.03	Ausschuss Ehrenstetten Gerätehaus Jengerstraße	20:00 Uhr
25.03	Probesamstag Gerätehaus Jengerstraße	8:30 Uhr
29.03	Abteilungsprobe Offnadingen Gerätehaus Offnadingen	20:00 Uhr
29.03	HV Abteilung Norsingen Gerätehaus Norsingen	20:00 Uhr
31.03	First-Responder-Schulung Gerätehaus Jengerstraße	19:00 Uhr
31.03	Ausschusssitzung Gerätehaus Jengerstraße	20:00 Uhr

April

02.04	Treffen Alterskameraden Gerätehaus Jengerstraße	10:30 Uhr
05.04	Zug 1 Gerätehaus Jengerstraße	20:00 Uhr
08.04	Kommandantenseminar	
12.04	Zug 3 mit Offnadingen Gerätehaus Jengerstraße	20:00 Uhr
13.04	Führungsgruppe Bad Krozingen	19:30 Uhr
17.04	Georgsfest Ehrenstetten Kirche St. Georg	
19.04	Maschinenprobe Gerätehaus Jengerstraße	20:00 Uhr
20.04	Grundlagenprobe Gerätehaus Jengerstraße	19:30 Uhr
26.04	Abteilungsprobe Kirchhofen Gerätehaus Jengerstraße	20:00 Uhr
26.04	Abteilungsprobe Norsingen Gerätehaus Norsingen	20:00 Uhr
28.04	First-Responder-Schulung Gerätehaus Jengerstraße	19:00 Uhr

**Jugendfeuerwehr Ehrenkirchen****Probentermine:**

Mittwochs und Donnerstags von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Interessierte Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren sind bei uns herzlich Willkommen und können jederzeit reinschnuppern.

Alle Infos rund um die Jugendfeuerwehr unter:

www.feuerwehr-ehrenkirchen.de oder auf Facebook unter „Jugendfeuerwehr Ehrenkirchen“

Email: jugendfeuerwehr.ehrenkirchen@web.de



ÖKUMENISCHES BILDUNGSWERK

Tagesexkursion mit Bus

Samstag, 25. März 2017

KLOSTER ALPIRSBACH – ALPIRSBACHER KLOSTERBRAUEREI 1000 Jahre Romanik – Bierbrauen mit langer Tradition
Busabfahrt: 8.00 Uhr an der Jengerschule

NEUER KURS:

EUTONIE nach Gerda Alexander – ein Weg der körperlichen und geistigen Achtsamkeit
Kursleitung: Katrin Renner, Gundelfingen

Eutonie-Pädagogin und-Therapeutin, Ergotherapeutin

In diesem Kurs gönnen Sie sich eine Auszeit vom Alltag. Sie schulen Ihre Wahrnehmung für Ihre Bewegungsgewohnheiten und verfeinern Ihren Spürsinn. Das geschieht z.B. durch das Erasten von Knochen und Gelenken, so wie Berührung und Kontakt mit Materialien, wie z.B. Kirschkernkissen oder Tennisbälle. Dadurch können Sie sich selbst besser spüren, Stabilität erlangen und gleichzeitig Verspannungen lösen, was zu mehr Wohlbefinden führt. Durch das Lösen von muskulären Verspannungen entsteht ein verbessertes körperliches Gleichgewicht. Diese Ordnung wirkt sich auch auf die psychische Balance positiv aus. Achtsamer mit sich umzugehen bedeutet auch, achtsamer mit der Umwelt in Kontakt zu treten.

ab **Dienstag, 28. März 2017** 10.00 bis 11.30 Uhr 10 mal Georgsheim, Ehrenstetten

Gebühr: 60,- bis 70 € (je nach Teilnehmerzahl)

Anmeldung ab sofort

Hinweis: Bitte bequeme, warme Kleidung, warme Socken, eine Decke und ein kleines Kissen mitbringen

FÜHRUNG DURCH DAS FREIBURGER MÜNSTER mit besonderer Berücksichtigung des größten Fastentuchs in Europa aus dem Jahre 1612

Führung: Prof. Dr. Konrad Kunze, Freiburg

Samstag, 1. April 2017 15.00 Uhr

Treffpunkt: 14.45 Uhr unter den Arkaden des Historischen Kaufhauses, südlicher Teil des Münsterplatzes

Gebühr: € 4,-

Anmeldung: bis 27. März 2017

Professor Kunze ist ein exzellenter Kenner des Freiburger Münsters, die Teilnehmer sind von seinen Führungen begeistert.

VORTRAG mit Bildern

AMA DABLAM 6850 m NEPALS MATTERHORN

Das Bergführerpaar aus Scheidegg, Ragna Krückels und Stefan Fei, berichten in einem Vortrag mit vielen eindrücklichen Bildern von ihren Erfahrungen und Eindrücken aus Kathmandu, dem Khumbatal und von der technisch sehr anspruchsvollen Besteigung des Ama Dablam. Auf einer Postkarte nach Hause schreiben Sie: „Die Expedition war sauanstrengend, super spannend und wir sind auch fast heil unten angekommen.“

Montag, 3. April 2017 19:30 Uhr

Paul-Gerhardt-Haus, Ehrenkirchen

Eintritt: € 3,-

PILGERN AUF DEM ELSÄSSISCHEN JAKOBSWEG

Von Notre-Dame de Schauenberg über Soultzmat und Guebwiller nach Notre-Dame de Thierenbach

Leitung: Norbert Legelli, Ehrenkirchen

Wir beginnen unsere Pilgerfahrt im Wallfahrtsort Notre-Dame de Schauenberg, dessen Geschichte bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht, und kommen über Notre-Dame du Huebel in das alte Winzerstädtchen Soultzmat mit der Sankt Sebastian Kirche aus dem 12. Jahrhundert mit dreistöckigem romanischen Glockenturm. Auf einem Kreuzweg ansteigend nähern wir uns der spätgotischen Kapelle Notre-Dame du Schaeferthal und dann absteigend der Stadt Guebwiller im Lauchtal. Je nach Zeit besuchen wir hier die spätromanische Kirche St. Leger oder das einstige Dominikanerkloster. Nach einer weiteren Stunde erreichen wir unser Ziel, Notre-Dame de Thierenbach. Der meist besuchte Marienwallfahrtsort im Oberelsass hat eine über tausendjährige Geschichte und war schon um 1000 eine wichtige Station der Jakobspilger. In der 1723 von Peter Thumb erbauten Basilika beschließen wir unsere Pilgerfahrt.

Samstag, 29. April 2017 7.45 bis etwa 20.00 Uhr

ca. 5 Stunden reine Gehzeit, mittlere Auf- und Abstiege, schöne Wege und schmale Pfade, oft im Wald, jedoch auch über Wiesen und durch Weinberge; Teilstrecken möglich, da Bus zur Verfügung steht. **Busabfahrt: 7.45 Uhr an der Jengerschule**

Gebühr für Bus und Führung: € 20,- bis 25,-

(je nach Teilnehmerzahl)

Anmeldung: bis 7. April 2017

Nur noch wenige Plätze frei

Gemeinsame Veranstaltung der Bildungswerke Ehrenkirchen und Pfaffenweiler

Anmeldungen an:

Ökumenisches Bildungswerk Ehrenkirchen

Ziegelmaten 31, 79238 Ehrenkirchen

E-Mail: bildungswerk-ehrenkirchen@t-online.de

Tel.: 07633- 92 999 70

Das Programm 2016/2017 ist online.

www.bw-ehrenkirchen.de

Dort finden Sie auch Anmelde- und Abbuchungsformulare.



PARTEIEN

CDU

Gemeindeverband Ehrenkirchen

Frühlingsfest der CDU

Am Sonntag, dem 2. April findet das Frühlingsfest der CDU im Gewerbegebiet Niedermatten auf dem Gelände der Firma Wagner Hydraulik statt.

Ab 11 Uhr bieten wir Ihnen Flammkuchen sowie Pommes Frites mit Steaks und Würsten vom Grill. An unserem Weinstand können Sie in gemütlicher Runde Spezialitäten aus unserer Region genießen. Unser Bundestagsabgeordneter Matern von Marschall wird bei uns zu Gast sein.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihre CDU Ehrenkirchen.

SERVICE RUND UM DIE UHR

Online Anzeige buchen:

www.primo-stockach.de

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.





VEREINE



IG Ehrenstetter Lorenzenmärt

Interessengemeinschaft Ehrenstetter Lorenzemärkt Hock

Liebe Vereinsvorstände,

wie bereits angekündigt laden wir Euch zur ersten Dorfhocksitzung im neuen Jahr ein. Sie findet am **Freitag den 24. März 2017 um 20 Uhr im Gasthaus Löwen** statt.

Wir bitten um möglichst vollzähliges Erscheinen der einzelnen Vereine !

Im Namen der Interessengemeinschaft
Conny Schneider



Guggemusik „Nodeschrottler“ Ehrenstetten 1989

Einladung zur Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung der Guggemusik Nodeschrottler Ehrenstetten 1989 e.V. findet am Freitag, den 07.04.2017, um 20:00 Uhr im Probenkeller in Ehrenstetten statt.

Tagesordnung 2017

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des musikalischen Leiters
8. Wahl des Wahlleiters
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen der teilweisen Vorstandschaft
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Verschiedenes

Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie eine Woche vor der Generalversammlung schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Frau Sara Hegle, Weinstr. 60, 79292 Pfaffenweiler oder an praesi@nodeschrottler.de eingereicht werden.



Männerchor Ehrenstetten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Männergesangsverein e.V lädt alle Mitglieder und Ehrenmitglieder und alle Freunde und Gönner des Vereines auf Freitag den 04.April 2017 um 20:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung in den Proberaum altes Rathaus Ehrenstetten recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 2.Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht des Kassenprüfers

6. Entlastung des Kassenwartes und anschließend des Gesamtvorstands
7. Wahl des Wahlleiters
8. Wahlen Vorstandschaft
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft



Narrenzunft Ölberggeister Ehrenstetten

Am Freitag, den 28.4.2017 Um 20.00 Uhr findet die Generalversammlung der Ölberggeister Ehrenstetten e.V. im Vereinskeller „Altes Rathaus“ in Ehrenstetten statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung /Vorstellung neuer Mitglieder
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge,....

Anträge, die bei der Generalversammlung behandelt werden sollen, bitte bis 20.4.17 schriftlich bei Patricia Strittmatter einreichen.

Mit närrischen Grüßen
Die Vorstandschaft der Ölberggeister Ehrenstetten



Spvgg Ehrenkirchen

ZUHAUSE GEGEN ESCHBACH

Die Auswärtsfahrt nach Hausen konnte letzte Woche erfolgreich gestaltet werden. Die erste Mannschaft siegte verdient mit 5:1 (Tore: 2x Chris Beck, Leon Stegner, David Kaltenmark, Philipp Meyer), die Zweite sogar 6:0. Für die Dritte gab es leider eine deutliche Niederlage. Am Wochenende stehen gegen Eschbach die nächsten Heimspiele an.

Sonntag, 26.3.
13:00 SpVgg II – Sportfreunde Eschbach II
15:00 SpVgg I – Sportfreunde Eschbach I

Damen SG Au-Wittnau/Ehrenstetten/ Merzhäusen:

Sonntag, 26.03.2017
10:45 Uhr SG Au-Wittnau 2 - FV Windenreute
13:00 Uhr SG Au-Wittnau 1 - SG Bischweiler
Die Spiele finden auf dem Sportplatz in Wittnau statt.

Die nächsten Spiele:

Sonntag, 02.04.2017
11:00 Uhr SG Freiamt/Ottoschwanden - SG Au-Wittnau 2
13:00 Uhr FC Weisweil - SG Au-Wittnau 1



SpVgg Ehrenkirchen Jugend

Freitag, 24.03.2017

SpVgg Ehrenkirchen E2 - SV Ball. Dottingen E2
18.00 Uhr Sportplatz Kirchhofen

Samstag, 25.03.2017

SpVgg Ehrenkirchen D - SpVgg Bollschweil/S D
9.30 Uhr Sportplatz Kirchhofen
SpVgg Ehrenkirchen C - SG Eschbach C
13.00 Uhr Sportplatz Kirchhofen
SV Breisach E1 - SpVgg Ehrenkirchen E1
15.00 Uhr in Breisach
JFV Sulzbach A - SpVgg Ehrenkirchen A
15.30 Uhr Sportplatz Dottingen

Sonntag, 26.03.2017

SG Gundelfingen B - SpVgg Ehrenkirchen B
14.00 Uhr in Wildtal

Freitag, 31.03.2017

SpVgg Ehrenkirchen E2 - VfR Merzhausen E2
17.30 Uhr Sportplatz in Kirchhofen

Samstag, 01.04.2017

SpVgg Ehrenkirchen B - PTSV Jahn Freiburg B2
11.00 Uhr Sportplatz in Kirchhofen
SpVgg Ehrenkirchen A - SG Ihringen A
15.30 Uhr Sportplatz in Kirchhofen



Kirchhofener Schloßgrabenhexen e. V.

Terminerinnerung Einladung

Narri Narro die Kirchhofener Schloßgrabenhexen sind do...

Wir suchen dich!!!!

Du liebst Fasnet und möchtest gerne aktiv im Verein die schönste Jahreszeit feiern?
Dann bist du bei uns genau richtig!!!!

Wir sind eine bunte Truppe aus allen Altersklassen mit viel Humor und Engagement. Bei uns wird Tradition mit Modernem verbunden und das Gemeinschaftsgefühl groß geschrieben.

Wir laden dich ein an unserem Stammtisch am

05.04.2017

teilzunehmen.

Du bist herzlich willkommen im **Gasthaus Sonne in Kirchhofen** ab **21.00 Uhr** dir unsere Mitglieder und den Verein anzuschauen und dir dein eigenes Bild von uns zu machen.

Für Fragen vorab erreichst du unsere Schriftführerin Cassandra Kopp unter 0160/97578490.

Wir freuen uns auf dein Kommen.

Mit närrischen Grüßen
Kirchhofener Schloßgrabenhexen e.V.
Der Vorstand



Gutedelschlucker Norsingen e. V.

Zunfthauptversammlung

der Guttedelschlucker Norsingen e.V., Freitag, 31.03.2017,
19.30 Uhr, St. Gallushalle Norsingen, HHC-Raum.

Tagesordnung:

1. Begrüßung 1 a. Totenehrung
2. Protokoll des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und Zunfrates
6. Wahl eines Wahlleiters 6 a. Wahl der Kassenprüfer
7. Wahl des gesamten Vorstandes
8. Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern
9. Verschiedenes

Anträge zur Zunfthauptversammlung sind bis spätestens 7 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorstand Birgit Broghammer, Bernhardsstr. 22, Ehrenkirchen einzureichen.

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins ein, dabei zu sein. Narro Schluck
- Die Vorstandschaft-



Senientreff Norsingen

Spielnachmittag in Norsingen

Am Donnerstag, **30.03.2017, 14.30 Uhr** findet in der St. Gallushalle Norsingen unser nächster Spielnachmittag statt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und ein paar unterhaltsame Stunden mit Euch.

Senientreff Norsingen



Fit & Fun Ehrenkirchen e. V.

Senioren-gymnastik

Fit&fun Ehrenkirchen e.V. gehört zu den wenigen Vereinen, die vom Deutschen Turner Bund die Auszeichnung „Seniorenfreundlicher Sportverein“ erhalten haben. Unsere B-Lizenzierte Übungsleiterin Dr. Katja Hampel bietet immer mittwochs, von 8:55 h bis 9:55 Uhr in der St. Gallushalle eine altersgerechte Sport- und Spielstunde für Seniorinnen und Senioren.

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen, die Übungsleiterin und die Gruppe mit einer unverbindlichen Schnupperstunde kennen zu lernen.

Mehr Informationen zu anderen Sport- und Kursangeboten gibt es auf der Vereinshomepage.

Pilates am Vormittag

Dr. Kaja Hampel leitet den Pilateskurs, der mittwochs, von 10-11 Uhr in der St. Gallushalle in Norsingen stattfindet. Kommen sie und nutzen sie die Möglichkeit, dieses Kursangebot in einer unverbindlichen Schnupperstunde kennen zu lernen. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Pilates am Abend

Montags, von 18-20 Uhr, finden im Karate Dojo Bundesstraße 11 in Norsingen die Pilatesstunden für Einsteiger und Fortgeschrittene statt.

Die Anmeldung/Platzreservierung kann kinderleicht über die Vereinshomepage vorgenommen werden.

Die erste Kursstunde ist auch hier eine kostenlose Schnupperstunde.

Geschäftsstelle: 07633-8071288 oder 015751602300

Internet: <http://www.freizeitsport-ehrenkirchen.de>



Kampfkunst Ehrenkirchen

Gürtelprüfungen

Am 1. April finden im Karate Dojo 74 Gürtelprüfungen statt. Wir bitten die Prüflinge, sich rechtzeitig einzufinden, um keine zeitliche Verzögerungen zu verursachen.

Die Uhrzeiten der einzelnen Prüfungsgruppen können auf der Vereinshomepage nachgelesen werden.

Baden Württembergische Meisterschaften

Bestens vorbereitet, führen am 18. März 13 unserer Wettkämpfer zur offenen Baden Württembergischen Karate Meisterschaft der WKU nach Winterbach/Schorndorf.

In zwei Turnhallen und auf 25 Wettkampfflächen traten Kickboxer und Karateka an, um in ihrer jeweiligen Kampfkunst den Landesmeister zu ermitteln. Erstmal konnte der Veranstalter 1500 Starts verbuchen, insofern das bisher größte Kampfkunstevent in Baden Württemberg.

Sehr erfolgreich schlugen sich dabei unsere Athleten. Es ist ihnen gelungen, sieben Landesmeistertitel nach Ehrenkirchen zu holen. Wir gratulieren dazu ganz herzlich.

Landesmeister der WKU sind:

Anna Braess, Kata Kids bis 12 Jahre
Lennart Kox, Kumite Junioren -70kg
Natalie Le Lay, Kumite Leistungsklasse -55kg
Diana Stanus, Kumite Veteraninnen Ü35 +60kg
Nicole Le Lay, Kumite Veteraninnen Ü45 -60kg
Frank Dittrich, Kumite Veteranen Ü45 J +80kg
Dr. Jürgen Schöning, Pointfighting Ü45 J

Vizemeistertitel der WKU sind:

Lennart Kox, Kumite Junioren -65kg
Natalie Le Lay, Leistungsklasse -60kg
Nicole Le Lay Kumite Veteraninnen Ü35+60kg
Frank Dittrich, Kumite Veteranen Ü35 +80kg
Dr. Jürgen Schöning, Veteranen Ü45 -70kg

Bronze erkämpften:

Katharina Pfundstein, Kata Kids bis 12 Jahre
Jurek Fischer, Kumite Junioren -65kg
Anika Glisic, Kumite Leistungsklasse +65kg
Tiffany Redling, Kumite Veteraninnen Ü35 -60kg
Dr. Jürgen Schöning, Kumite Veteranen Ü35 -70kg

Die Betreuerin Stéphanie Pouget und Trainer Arno Harter waren rundum mit ihren Athleten zufrieden. Insbesondere Frank Dittrich und Lennart Kox ließen in den Kämpfen zu ihrem Landesmeistertitel nichts anbrennen und überzeugten mit brillanten Techniken und sogar einigen 4:0 Ergebnissen.

Ab dem 3. April beginnen die neuen Karate Einsteigerkurse für Kinder ab 4 Jahre. Informationen und Anmeldemöglichkeit gibt es auf der Vereinshomepage.

Geschäftsstelle: 07633-9244276 oder 15203706959 Internet: <http://www.kampfkunst-ehrenkirchen.de>



LandFrauenverband Südbaden LandFrauenverein Ehrenkirchen

Landfrauen Ehrenkirchen laden herzlich ein zum Vortrag:

Gesundheitsbildung: Sonne und Haut- was zu beachten ist

Welche Hautkrankheiten werden durch die Sonne verursacht und gefördert? Wie kann ich solchen Krankheiten vorbeugen, z. B. durch richtiges Verhalten bei der Arbeit im Freien und im Urlaub?

Wann: Mittwoch, 29. März 2017, 20 Uhr

Wo: BK Raum Jengerschule

Referent: Dr. Rainer Stengel, Hautarzt – Allergologie

Wir freuen uns über viele Interessierte. Auch Gäste sind herzlich willkommen, Kosten für Nichtmitglieder 3€.



SC Ehrenkirchen

- unsere Emailadresse: sc-ehrenkirchen@web.de
- im Internet unter www.sc-ehrenkirchen.de

Mitgliederversammlung 2017

Der 1. Vorsitzende Michael Löffler begrüßte die Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2017. Er dankte den ÜbungsleiterInnen, HelferInnen, den Vorstandsmitgliedern und den Kassenprüfern für die geleistete Arbeit. Die Versammlung ehrte Enno Wagner, der vor kurzem verstorben ist, mit einer Gedenkminute. Nach den Rechenschaftsberichten des 1. Vors., der Kassenwartin und der Kassenprüfer wurde der gesamte Vorstand einstimmig entlastet.

Die Mitglieder wählten für die nächsten beiden Jahren folgenden Vorstand:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzende

Michael Löffler
Petra Krause

Kassenwartin
Schriftführerin
Jugendleiter
Sportwartin
Beisitzer

Andrea Löffler
Karin Schneider
Gernot Barth
Maria Kabel
Andrea Zimmer
Melanie Mennicke
Ulrike Pfefferle
Oliver Klem
Peter Albert und
Werner Zirlwaggen

Abteilungsleiter Turnen/Gymnastik
Abteilungsleiter Ballsport
Kassenprüfer

Die 2. Vorsitzende Petra Krause ehrte anwesende Mitglieder für lange und treue Mitgliedschaft beim SCE und dankte mit einer Urkunde und einem kleinen Präsent.
25 Jahre beim SCE **Brigitte Wagner** und **Andrea Löffler** Herzlichen Glückwunsch!

Die Versammlung schloss mit einem Dankeschön an alle anwesenden Mitglieder und ging nach einem sehr harmonischen Verlauf zum gemütlichen Teil des Abends über.

SCE Vorstand



Wandersportfreunde Ehrenkirchen e. V.

Donnerstagswanderungen

geführte Wanderungen rund um Ehrenkirchen
Treffpunkt um 13:30 Uhr am Rathaus Ehrenkirchen/Schächerkapelle
nur an Werktagen und nicht bei Regen
ca. 7-10 km



ALLGEMEINES

Unfallkasse Baden-Württemberg

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz von häuslichen Pflegepersonen: Information der Unfallkasse Baden-Württemberg

Das Thema häusliche Pflege wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger, denn Pflegebedürftigkeit kann jeden betreffen. Vielfach werden die Pflegebedürftigen von Personen aus dem Familien oder Freundeskreis gepflegt, wodurch der Aufenthalt in einem Pflegeheim oder einer ambulanten Einrichtung hinausgezögert werden kann und die Pflegebedürftigen länger in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Häusliche Pflegepersonen stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW).

Durch das 2. Pflegestärkungsgesetz haben sich umfangreiche Änderungen beim Unfallversicherungsschutz ergeben.

Personen, die eine pflegebedürftige Person mit mind. Pflegegrad zwei, wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, in häuslicher Umgebung nichterwerbsmäßig pflegen, sind bei der UKBW gesetzlich unfallversichert.

Versichert sind pflegerische Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Mobilität
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
- Haushaltsführung und der Teilnahme an Pflegekursen sowie auf den damit zusammenhängenden Wegen.

Versichert sind Personen- nicht aber Sachschäden.

Ereignet sich ein Unfall steht die UKBW als starker Partner unter dem Motto: „Alles aus einer Hand“ an der Seite der Pflegepersonen. Der Versicherungsschutz ist beitragsfrei und wird über die Gemeinden finanziert. Nach Eintritt eines Unfalls sollte eine Unfallanzeige (www.ukbw.de à „Informationen und Service“) ausgefüllt an die UKBW übersendet werden. Auf unserer Homepage erhalten Sie unter der Rubrik „Versicherte & Leistungen“ à „häusliche Pflegepersonen“ weitere Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen:
UKBW-Service Center: 0711-9321-0
0721-6098-0

